



Stadt Welzow • Postfach 1108 • 03117 Welzow

Hausanschrift  
Rathaus Welzow  
Poststr. 8  
03119 Welzow

An alle Vereinsvorsitzenden,  
welche Nutzer der Schulsporthalle der  
Grundschule Welzow sind

**Regelungen für die Nutzung der Schulsporthalle ab 01.01.2022  
Aktualisierung auf Grundlage der 2. SARS-CoV-2-  
Eindämmungsverordnung vom 23.11.2021 mit den jeweiligen  
Verordnungen vom 14.12.2021 sowie vom 22.12.2021**

Datum  
04.01.2022

Unsere Zeichen  
pu/ lehn-10.50

Sehr geehrte Vereinsvorsitzende, sehr geehrte Vereinsmitglieder,

Ansprechpartner/in  
Detlef Pusch

das hohe Niveau der Inzidenz-Werte, die Ausbreitung der Omikron-  
Variante sowie die weiterhin steigende Belegung der Intensivbetten  
sind im Land Brandenburg weiterhin besorgniserregend.

Telefon-Durchwahl  
035751 250 -16

Zum Schutz vor dem Corona-Virus SARS-CoV-2 sind die Hygienevorgaben  
des Landes Brandenburg zu beachten (§ 18 2. SARS-CoV-2-EindV) und  
durch **die jeweiligen Vereine sicherzustellen**:

Telefax  
035751 250 -22

E-Mail  
d.pusch@welzow.de

1. Es ist die **Steuerung und Beschränkung des Zutritts** und des  
Aufenthalts aller Personen zu gewähren. Der Zutritt der Sporthalle ist  
auf **max. 30 Personen** beschränkt.
2. Die Zutrittsgewährung gilt ausschließlich für die in der 2. SARS-CoV-2-  
EindV vom 23.11.2021 gem. § 7 Abs. 1 genannten Personen – **2G-  
Zutrittsgewährung**-, d. h.:
  - a) **Zutritt *nur für vollständig geimpfte Personen (Impfnachweis ist  
vorzulegen)***,
  - b) **genesene Personen (Vorlage eines Genesenennachweises, bei  
dem die vorherige Infektion mit dem Coronavirus (Feststellung  
mittels PCR-Test) mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate  
zurückliegt)**,
  - c) **Kinder bis zum vollendetem 12. Lebensjahr,**

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Internet  
[www.welzow.de](http://www.welzow.de)

Facebook  
[www.facebook.com/welzow](https://www.facebook.com/welzow)

Bürgermeister/in  
Birgit Zuchold

Bankverbindung  
Sparkasse Spree-Neiße  
IBAN  
DE26 1805 0000 3604 0011 10  
BIC  
WELADED1CBN  
Gläubiger-ID  
DE57ZZZ00000109038

Mitglied im Tourismusverband  
Lausitzer Seenland e.V.

d) *Personen, die einen auf sie ausgestellten Testnachweis vorlegen:*  
aa) *nur Jugendliche bis zum vollendetem 18.Lebensjahr,*

bb) *Personen, für die aus gesundheitlichen Gründen keine  
Impfempfehlung ausgesprochen wurde.*

3. Das allgemeine **Abstandsgebot** von 1,50 Metern sowie die allgemeinen Hygieneregeln und -empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung werden eingehalten.
4. Es erfolgen regelmäßig die im jeweiligen Einzelfall erforderlichen **Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen**, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Geräten. Der Verein hält eigene Desinfektionsmittel unmittelbar neben dem Sportbetrieb vor.
5. Es besteht **Maskenpflicht in den Umkleideräumen**.
6. Die **Nutzung der sanitären Einrichtungen und der Umkleiden** erfolgt unter strikter Einhaltung von Nummer 1. Die gleichzeitige Nutzung der Mädchen/Damen-Umkleide (R 109) ist auf 10 Personen beschränkt. Die Jungen/Herren-Umkleiden (R 103 und R 105) sind jeweils auf 5 Personen beschränkt.
7. Folgende **Kontakt Daten** der nutzenden Personen werden vollständig und wahrheitsgemäß **erhoben**:
  - Vor- und Familienname
  - vollständige Anschrift
  - Telefonnummer oder die E-Mail-Adresse sowie
  - Datum und Zeitraum der Anwesenheit der betreffenden Person
  - Der Kontaktnachweis ist für die Dauer von 4 Wochen aufzubewahren oder zu speichern auf Verlangen an das zuständige Gesundheitsamt herauszugeben oder zu übermitteln. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist der Kontaktnachweis durch den Verantwortlichen des Vereins zu vernichten oder zu löschen.
8. Die Sportausübung erfolgt **ohne Zuschauerinnen und Zuschauer**; dies gilt nicht für Sorge- und umgangsberechtigte Personen.
9. Die Sporthalle darf **nicht** von Personen mit folgenden Symptomen, wie **Atemwegsinfektionen, auftretenden Husten, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust** betreten werden.

10. Jeder Nutzer (Verein) hat ein aussagefähiges Hygienekonzept unter Berücksichtigung der o.g. Regelungen sowie unter Einbeziehung der für die jeweilige Sportart geltenden Besonderheiten aufzustellen. Das Hygienekonzept ist der Stadtverwaltung, FB Allgemeine Verwaltung, e-mail: [info@welzow.de](mailto:info@welzow.de) vor der ersten Nutzung vorzulegen.

**Die Erfüllung der vorgenannten Verpflichtungen/ Auflagen wird auf den jeweiligen Nutzer übertragen.**

Um den Sportbetrieb für den Vereinssport aufrecht zu erhalten ist Ihre Unterstützung, Mithilfe und Umsetzung erforderlich.

Wir wünschen Ihnen trotz der verschärften Maßnahmen weiterhin viel Spaß und Freude bei den sportlichen Aktivitäten.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Zuchold  
Bürgermeisterin